



## BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

### Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen Abbruch Gebäude Kieslerstraße 13 Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	21.09.2017	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	Hauptsatzung Sächsische Bauordnung
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	52100.421100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Bauordnung Ersatzvornahmen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	9.200,00	9.200,00	0
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernent

### **Begründung:**

Für den Abbruch des einsturzgefährdeten Gebäudes Kieslerstraße 13, Zittau ist die Erarbeitung eines Abbruchkonzeptes, die Vorbereitung und Vergabe der Bauleistungen sowie die Bauleitung des Gebäudeabbruches notwendig. Das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Andreas Klaus, Zittau besitzt die Sach- und Fachkunde für die ordnungsgemäße Durchführung der Planung und Bauleitung. Das Ingenieurbüro hat bereits mehrfach komplexe Rückbaumaßnahmen gemeinsam mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde begleitet und verfügt über die erforderliche Fachkompetenz.

### **Erläuterung zum Gebäude Kieslerstraße 13, Zittau**

Das Wohngebäude Kieslerstraße 13 in Zittau ist in geschlossener Bauweise grenzständig an das sanierte Wohnhaus Kieslerstraße 11, Neißstraße 17 angebaut. Das Gebäude erlitt im April 2013 einen erheblichen Brandschaden, insbesondere die Dacheindeckung und der Dachstuhl sowie tragende Bauteile der obersten Geschossdecke wurden bei dem Brand zerstört.

Seither wurde der Gefahrenbereich vor dem Haus in Ersatzvornahme durch die Stadt Zittau abgesperrt.

In den Folgejahren konnte trotz Intervention keiner der Eigentümer zu einer Beseitigung des baulichen Missstandes bewegt werden.

Am 23.02.2017 erhielten wir vom Freistaat Sachsen, Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement die Information über die Aufgabe des Grundstückeigentums durch den Eigentümer nach § 928 BGB, das Grundstück ist nunmehr herrenlos. Die Gemeinde ist damit für die Gefahrenabwehr zuständig.

Am 25.08.2017 erfolgte seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde eine Kontrolle des Gebäudes bei der festgestellt wurde, dass im Zeitraum zwischen Juli und der Besichtigung am 25. August 2017 ein Großteil der Holzbalkendecken bis zum Erdgeschoss eingestürzt sind und weiterer Teileinsturz, auch tragender Wände zu erwarten sind. Es besteht eine konkrete Einsturzgefahr des Gebäudes wegen Baufälligkeit, weshalb das Gebäude zu beseitigen ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische- und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Planungsleistung für den Abbruch des Gebäudes Kieslerstraße 13, Zittau an das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Andreas Klaus, Mozartstraße 1, 02763 Zittau zu einer Bruttosumme 9.200,00Euro von zu vergeben.